STAND OKTOBER 2026

Befreiung von der Versicherungspflicht 2027

Holt die höhere Grenze 2027 dein Gehalt ein, bist du am 1. Januar 2027 gesetzlich pflichtversichert, auch wenn du privat versichert bist. Dagegen hilft ein Antrag auf Befreiung bei deiner Krankenkasse. Wer ihn nicht stellt, bleibt pflichtversichert.

FRIST FÜR DEN ANTRAG

31.03.2027

drei Monate ab Beginn der Pflicht am 1. Januar

31.12.2026

Stichtag. Wer an diesem Tag privat vollversichert ist, für den gilt die Bestandsgrenze von 80.550 €.

01.01.2027

Die Pflicht beginnt, wenn das Jahresentgelt die Grenze nicht übersteigt.

31.03.2027

Letzter Tag für den Antrag. Die Frist wartet nicht, bis man davon erfährt.

Betrifft dich das?

LAGE	WAS FOLGT
Am 31.12.2026 privat vollversichert, Jahresentgelt 2027 **über 80.550 €**	Du bleibst versicherungsfrei. Kein Antrag nötig.
Am 31.12.2026 privat vollversichert, Jahresentgelt 2027 **bei 80.550 € oder darunter**	Die Pflicht beginnt am 1. Januar. Entscheide, ob du privat bleibst, dann Antrag bis 31.03.2027.
Schon am 31.12.2002 privat versichert	Für dich gilt eine eigene, niedrigere Grenze. Lass es durchrechnen.
2027 Wechsel aus der Selbstständigkeit in eine Anstellung	Die Bestandsgrenze gilt für dich nicht. Grenze und Frist klären.
Freiwillig gesetzlich versichert	Diesen Weg hast du nicht.

So läuft der Antrag

1. **Prüfen:** Dein Arbeitgeber schätzt dein Jahresentgelt, verbindlich entscheidet die Krankenkasse. Rechne selbst nach.
2. **Antrag stellen:** bei deiner gesetzlichen Krankenkasse, nicht beim privaten Versicherer.
3. **Nachweis beilegen:** Dein PKV-Vertrag zeigt, dass du anderweitig abgesichert bist.
4. **Wirkung:** rückwirkend zum 1. Januar, wenn du seitdem keine Leistungen der Kasse bezogen hast, sonst ab dem Monat nach dem Antrag.
5. **Bindung:** Die Befreiung kann nicht widerrufen werden.

Befreien lassen oder pflichtversichert werden?

Ob du den Antrag stellst, entscheidest du. Beides kann richtig sein, es hängt an deinem Beitrag, deinem Alter, deiner Familie und deinem Tarif. Rechne es vorher durch, die Befreiung gilt endgültig.

> **Profi-Tipp**
>
> Füll den Musterantrag schon im Dezember aus und schick ihn in den ersten Januartagen ab. Dann geht die Frist nicht unter, und die Befreiung kann ab dem 1. Januar wirken.

Goran Ovčar · versichert.richtig

Liegt dein Gehalt nahe an der Grenze? Ich rechne mit dir durch, ob die Pflicht für dich beginnt und ob die Befreiung zu dir passt.

Musterantrag zum Kopieren, Befreiungs-Check und Antworten auf häufige Fragen:
versichertrichtig.de/fuer-wen/befreiung-versicherungspflicht-2027

Mergenthau 1, 86438 Kissing
Tel. 08233 7796822 · **Mobil** 0173 3996475
kontakt@versichertrichtig.de
versichertrichtig.de

Quellen: § 8 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 SGB V (Befreiung, Frist, Wirkung, nicht widerrufbar); § 6 Abs. 4, 6 und 8 SGB V. Bestandsgrenze 2027 von 80.550 € nach der Sozialversicherungsrechengrößen-Verordnung 2027, vom Bundeskabinett am 7. Oktober 2026 beschlossen, die Zustimmung des Bundesrats steht aus. Orientierung, keine Rechtsberatung. Verbindlich entscheidet deine Krankenkasse.